

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 28. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Mai 2026)

zum Thema:

Bearbeitungszeiten der Beihilfestelle Landesverwaltungsamt Berlin

und **Antwort** vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26197

vom 28.05.2026

über Bearbeitungszeiten der Beihilfestelle Landesverwaltungsamt Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe des Landesverwaltungsamtes Berlin in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 1.: Die Entwicklung der Bearbeitungszeiten in der Beihilfe stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:

Kalenderjahr	Ø Bearbeitungszeit originäre Beihilfe in Arbeitstagen	Ø Bearbeitungszeit Pflegeanträge in Arbeitstagen
2021	20,89	6,84
2022	27,90	7,53
2023	11,72	6,05
2024	17,67	5,85
2025	19,05	5,41

2. Wie bewertet der Senat die finanzielle Belastung insbesondere für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Alleinerziehender, die medizinische Kosten teilweise über Monate vorfinanzieren müssen?

Zu 2.: Verlängerte Beihilfebearbeitungszeiten stellen für alle beihilfeberechtigten Personen eine finanzielle Belastung dar. Diese ergibt sich vielfach aus individuellen persönlichen Konstellationen und kann daher für alle vom Beihilfeservice des Landesverwaltungsamts Berlin (LVvA) betreuten Personengruppen zutreffen. Als eine der wenigen Beihilfestellen in Deutschland hat der LVvA-Beihilfeservice das Thema Pflege, von dem überproportional Pensionärinnen und Pensionäre und deren Angehörige betroffen sind, uneingeschränkt fokussiert und priorisiert. Selbst in Perioden längster Bearbeitungszeiten werden Anträge auf Pflegeleistungen in maximal 10 Arbeitstagen – zumeist deutlich kürzer – beschieden. Dies betrifft regelmäßig sehr hohe Aufwendungen wie Heimkosten oder Pflegedienstleistungen. Im Jahr 2025 wurden Pflegeanträge im Durchschnitt innerhalb von 5,41 Arbeitstagen beschieden.

Darüber hinaus trifft der LVvA-Beihilfeservice Vorsorge, besonders belastete Kundinnen und Kunden durch eine vorgezogene Bearbeitung zu entlasten. Über diese Maßnahme wurden im Jahr 2025 alleine 13,88 % aller Anträge innerhalb von 5-10 Arbeitstagen beschieden. Mit dem vorgenannten Anteil ist jedoch eine maximale Belastungsgrenze erreicht, da jeder vorgezogene Antrag zu Lasten der am längsten unbearbeiteten Anträge geht. Der Fokus ist daher auf eine Verkürzung der Bearbeitung aller Beihilfeanträge gerichtet.

Der Senat unternimmt im Lichte des stetig wachsenden Antragsvolumens große Anstrengungen, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Seit Einführung der digitalen Beihilfe-App im Jahr 2021 ist das Antragsaufkommen bis Ende 2025 insgesamt um mehr als 75 % angestiegen. Die Anzahl der zu bearbeitenden Belege stieg in dieser Zeit um mehr als 25 %. Parallel dazu stieg die Anzahl der Empfangenden der extrem bearbeitungsintensiven pauschalen Beihilfe von 8.740 Personen im Dezember 2024 auf insgesamt 11.876 Personen im Dezember 2025, ein Anstieg von 35,88 % im Jahr 2025. Mit Stand 30.04.2026 werden bereits mehr als 12.697 Empfangende der pauschalen Beihilfe betreut (+821 Personen in nur 4 Monaten in 2026).

3. Warum gelten für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen faktisch keine vergleichbaren Fristen wie für die Zahlungsfristen, die Antragsstellerinnen und Antragssteller gegenüber Leistungserbringern einhalten müssen?

Zu 3.: Die Rechtslage bezüglich der Zahlung von Beihilfen stellt sich, auch unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung wie folgt dar:

Aus § 45 des Beamtenstatusgesetzes erwächst die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, der unter anderem im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses, zu sorgen hat. Dafür muss er den Betroffenen über die festgelegten Dienst- bzw. Versorgungsbezüge hinaus

weitere Beträge zukommen lassen, wenn ein notwendiger Bedarf auftritt, der mit den Regelbezügen nicht erfüllt werden kann. Zur Deckung dieser besonderen, den normalen Bedarf übersteigenden Bedürfnisse dienen die Beihilfen.

Die Beihilfe stellt daher eine Ergänzung der gesundheitlichen Eigenvorsorge dar, die in der Regel aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist (§ 1 der Landesbeihilfeverordnung). Die vom Dienstherrn gegenüber den Beamtinnen und Beamten und ihren Familien bestehende beamtenrechtliche und soziale Verpflichtung verlangt jedoch keine lückenlose und unverzügliche Erstattung jeglicher Aufwendungen. Die Beihilfe ist somit ihrem Wesen nach eine Hilfeleistung, die - neben der zumutbaren Eigenbelastung des Beamten - in einem durch die Fürsorgepflicht gebotenen Maß die wirtschaftliche Lage des Beamten durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erleichtert.

Gleichwohl werden die finanziellen Belastungen, die sich aus einer verzögerten Bearbeitung der Beihilfe ergeben, selbstverständlich gesehen und alle Maßnahmen darauf ausgerichtet, möglichst schnell zu akzeptablen Beihilfebearbeitungszeiten zurückzukehren.

4. Was hat der Senat angesichts wiederholter Hinweise auf Personalengpässe und steigende Antragszahlen unternommen, um die langen Bearbeitungszeiten zu reduzieren?

Zu 4.: Die erfolgreiche Digitalisierung des LVwA-Beihilfeservice ist senatsseitig konsequent insbesondere finanziell unterstützt worden. Der Beihilfeservice ist heute einer der wenigen Berliner Verwaltungsbereiche, der die digitale Arbeit bereits vollumfänglich umgesetzt hat und weitreichend genutzte digitale Kundenangebote realisieren konnte. Dies betrifft insbesondere den Einsatz einer digitalen Beihilfeakte sowie die digitalen Einreichungsmöglichkeiten über die Berliner Beihilfe App (seit 2021) und das Portalangebot Beihilfeantrag online (seit 2024).

Das aktuell auf den LVwA-Beihilfeservice wirkende veränderte Antragsverhalten und die demografische Entwicklung einer stetig älter werdenden Gesellschaft, stellen große Herausforderungen für alle Beihilfebereiche des Bundes und der Länder dar. Der Senat unterstützt das LVwA bei seinen weiteren Modernisierungsvorhaben, insbesondere dem Projekt einer KI-basierten Unterstützung der Beihilfesachbearbeitung, von der ein wesentlicher Schritt Richtung dauerhafter Stabilisierung der Bearbeitungssituation erwartet wird. Die stetige personelle Vollbesetzung des Bereiches seit 2024 wird darüber hinaus kontinuierlich nachgehalten.

Akzeptable Durchlaufzeiten sind vor dem Hintergrund der massiven Fallzahlensteigerungen der letzten Jahre – trotz der vollen digitalen Beihilfe – seit 2023 nur durch Sondermaßnahmen wie freiwillige tarifliche Mehrarbeit realisierbar. Diese Maßnahme wird mit großem Engagement von einer Vielzahl

von Mitarbeitenden wahrgenommen, die durch eine feste Zuteilung von erwarteten zusätzlichen Output-Mengen faktisch regelmäßig über die 5-Tage Woche hinaus arbeiten. Bis zur Einführung der Dunkelverarbeitung unterstützt der Senat das LVwA mit zusätzlichen Mitteln zur Realisierung der freiwilligen Mehrarbeit.

Darüber hinaus setzt sich der Senat für eine vollfunktionsfähige digitale Infrastruktur im Land Berlin ein, welche auch der Beihilfebearbeitung im LVwA zu Gute kommen wird.

5. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um langfristig eine schnellere Bearbeitung sicherzustellen?

Zu 5.: Neben der erfolgten vollständigen Digitalisierung des Beihilfeservice wurde zusätzlich ein strukturiertes internes Risikomanagement für eine vereinfachte Bearbeitung bestimmter Antragskategorien eingezogen und der Fokus auf ein verstärktes Controlling insbesondere von Output-Ressourcen gelegt.

Im Kontext der Dienstrechtsreform II sind darüber hinaus rechtliche Änderungen die pauschale Beihilfe nach § 76 Absatz 5 des Landesbeamtengesetzes (LBG) betreffend geplant, die u.a. das Verfahren zur Berechnung und Festsetzung der pauschalen Beihilfe optimieren sollen.

Ebenfalls sollen im Rahmen der Dienstrechtsreform II gesetzliche Regelungen zum künftigen Einsatz von automationsgestützten Systemen (sog. Risikomanagementsystemen) etabliert werden, mit denen die Beihilfefestsetzung künftig effizienter und schneller mittels computergestützter Systeme gestaltet werden kann.

Der Beihilfeservice befindet sich seit 2026 in der Transformation zu einem KI-einsetzenden Leistungsbereich. Prozesse werden durch den gezielten Einsatz von KI-Technologien skaliert. Die Konzeptionsphase für den Einsatz einer modernen KI-Lösung ist abgeschlossen; die IT-Umsetzung läuft. Der Probebetrieb ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Ziele sind eine automatisierte Bewältigung von Antragsspitzen und eine strukturelle Entlastung des Kernteams – dem Ersatz von tariflichen Überstunden durch technische Innovation. Weitere Ziele liegen zudem insbesondere in der Stabilisierung der Servicequalität des Beihilfeservice und der dauerhaften Beschleunigung von Bearbeitungszeiten.

Die Automatisierung ist der entscheidende Hebel, um trotz steigender Fallzahlen den Beihilfeservice verlässlich für rund 135.000 Kundinnen und Kunden zu erbringen.

Berlin, den 11. Juni 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen